

# Land darf Töten von Küken nicht verbieten

**URTEIL** Laut Gericht hat NRW seine Kompetenzen überschritten

**Minden.** Das millionenfache Töten männlicher Eintagsküken kann von der NRW-Landesregierung nicht per Erlass gestoppt werden. Das hat das Verwaltungsgericht in Minden entschieden. Wie das Gericht erklärte, hat der Bundesgesetzgeber im Tierschutzgesetz keine Ermächtigunggrundlage für einen solchen Erlass geschaffen. Dem Verbot der Kükentötung stünden im Grundgesetz geschützte Interessen der Züchter entgegen.

Ob eine gewandelte Bewertung des Tierschutzes im Grundgesetz höher zu sehen sei als die Interessen der Kläger könne nicht die Verwaltung eines Bundeslandes entscheiden.

Das Gericht gab damit Klagen von elf Brütereien aus NRW statt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Wegen der Bedeutung ist Berufung beim Oberverwaltungsgericht Münster möglich. (Az.: 2 K 80/14 und 2 K 83/1 vom 30.1.)

Die sogenannten Eintagsküken werden bei der Legehennen-Zucht in Großbetrieben als unerwünschtes Nebenprodukt umgehend getötet. Als erstes Bundesland hatte NRW dieses Vorgehen per Erlass 2013 verboten und den Brütereien



*Küken in einer Geflügelmast*

*Foto: dpa*

eine Übergangsfrist bis Anfang 2015 eingeräumt. Diese Frist bewertete das Gericht als unangemessen kurz.

Umweltminister Johannes Remmel (Grüne) kritisierte das Urteil und kündigte Berufung in Münster an. „Tiere sind keine Abfallprodukte“, sagte er. „Es darf nicht sein, dass aus reinen wirtschaftli-

chen Gründen jedes Jahr 50 Millionen Eintagsküken ohne triftigen Grund vergast und geschreddert werden, nur um die Gewinnspanne zu erhöhen.“

Zugleich forderte Remmel den Bund auf, das Tierschutzgesetz entsprechend zu ändern. „Tierschutz hat Verfassungsrang, doch der aktuelle Fall zeigt, dass es nicht umgesetzt werden kann“, erklärte er. Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) habe stets betont, dass er die Praxis des millionenfachen Tötens von Eintagsküken ablehne. „Nun muss er handeln und zur Klarstellung ein Verbot der Tötung in das Bundes-Tierschutzgesetz aufnehmen“, forderte Remmel. (epd)